

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst**

- I. Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) – SGV.NRW. 2023 werden hiermit die Beschlüsse des Rates der Stadt Kaarst vom 21.06.2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.
1. Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird nebst Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
  2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.142.988,17 Euro wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
  3. Der Bürgermeisterin wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
- II. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 nebst Anhang und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 218 zur Einsicht öffentlich aus.
- III. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossene Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 218, ebenfalls zur Einsicht öffentlich aus.

Kaarst, den 28.06.2023

Die Bürgermeisterin

Gez.  
Ursula Baum